Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 18

Artikel: Patent-Mauerdübel aus Eisen und Hartholz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579193

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neues Fenerwert mit Kelfi für die Käfereigesellschaft Byler-oltigen wurde an J. F. Ghgag-Hofer in Bettenhausen vergeben. Die Erstellung eines Dachtubles des Elektrizitätswertes Byl

wurde an Bogardt u. Cie. in Räfels vergeben. Die Erstellung einer Rebenstraße Sägen = Waltswil wurde an L. Bricola u. Co. in Neglau vergeben.

Friedhofhallenban im Friedenthal, Luzern. Steinhauerarbeiten an Franz Roos, 28. Füllemann, B. Säfliger-Rußli und Emil Ammann, Erds, Maurers und Berpugarbeiten an Elmiger u. Zgraggen. Zimmerarbeiten an Josef Hunkeler, Zimmermeister. Schlosserarbeiten an Anton Unterfinger und K. Sträßter. Dachdeckerarbeit an Josef Krauer. Spenglerarbeit an den Spenglerverband, alle in Luzern. Ratifche Bahn.

1. Die Gisenkonstruktion der Rheinbrücke bei Thusis an die Firma

Bell u. Cie. in Kriens. Los 1 und 2: Thufis-Schyn-Tiefenkastels an Munari, Capre u.

Margi in Hinweil.

3. Los 3: Tiefenkastels-Surava an Joh. Caprez u. Cie., Davos.

4. Los 4 und 5: Surava-Stuls an Müller u. Zeerleder in Zürich.

6. Co. 1. Ballick und Los 7: Stuls-Albulabrücke bei Naz 5. Los 6: Stuls-Baltifc und Los 7: Stuls-Albulabrücke bei Raz an Aebli, Hunerwadel u. Maternini, Ennenda.

6. Dberlanderlinie, beide Lose an Galli u. Cie. in Lugano. Elektrisches Tramway Bern. Der Gemeinderat hat die Anlagen für oberirdische Stromzuführung an die Firma Siemens u. Halske Berlin bergeben.

Kanalisation und Bafferversorgung Delsberg wurde an Bauunternehmer Fouillat bergeben.

Patent-Manerdübel aus Gisen und Hartholz.

Dem Architetten A. Thicke, Berlin, find die in Rach= stehendem beschriebenen Mauerdübel patentiert worden, welche wirklich einen zwedentspredenden Erfat für die

jest übliche Form derselben darstellen. Die bisher benutten, teils vermauerten, teils vergipsten Holzklöße haben in der That viele Uebelstände: Sie schwächen das Mauerwert, stören den Verband, und eignen sich nicht zur Verwendung in schwachen-Pfeilern, oder unter Trägerauflagern.

In Rauchrohrwangen, oder sonstizen der Sonne oder Ofenhige ausgesetzten Mauern (Fabriken, Trockenräumen) eingebettete Holzklöße trocknen sehr bald ein, werden locker, sind also unsolid und bilden wegen mangelnder Folierung oft eine dirette Feuersgefahr. Andererseits faulen wieder die Holzklöße in feuchten Mauern, bei Beseftigung von Ausgußbecken 2c. und find die Heerde und Verbreiter des mit Recht fo ge=

fürchteten Lausschwammes.

Alle diese Uebelstände werden radical beseitigt durch die Patent-Mauerdübel, welche auf maschinellem Wege zweckentsprechend und solide aus Gisen und Hartholz hergestellt, und mit Asphaltlack gestrichen sind. Sie werden ohne Benützung von Gipsmörtel mittelft eigen= artig geformter Rippennägel kurz vor dem Gebrauch derart am Mauerwerk beseftigt, so daß die 15—18 mm starke Holzscheibe mit dem Put in einer Flucht liegt, und daß also kein verbandstörendes Holz in der Mauer ift. Man kann es dem Schreiner oder Monteur über-

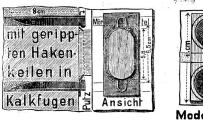


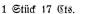
1 Stück 20 Cts.

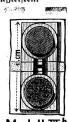
lassen, die Dübel jederzeit dort festzutreiben, wo sie ge= braucht werden.

Bei Berwendung von Edbübeln oder Dübeln zum Einmauern tonnen die Thürpfosten weggelaffen werden, und Futter und Bekleidung direkt an den Dübeln in solidester Beise gesestigt werden.

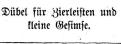
Dübel für Täfer, Lamberie, Fußleiften.





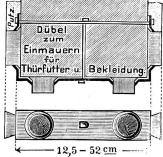


Modell III b 1 Stück 19 Ct8.





1 Stück 7 bis 11 Cts.



1 Stück 36 bis 58 Cts.

In größerer Quantität billiger.

Ein tüchtiger Arbeiter befestigt pro Tag 250-300 Stück Dübel für Täfer, Lamberie oder Fußleisten, so daß durch Berwendung der Patent-Dübel eine direkte Ersparnis am Arbeitslohn erzielt wird, denn kein Arbeiter ist im Stande, auch nur 100—150 Stück Holz= flötze in derselben Zeit zu vergipsen, wenn er die Arbeit solid machen soll.

Nebenstehend sind einige der beliebtesten Formen abge= bildet, welche bereits in vielen Tausenden in Deutsch= land und seit neuester Zeit auch in der Schweiz verwendet werden, und die größte Anerkennung finden. Einige deutsche Baubehörden haben bereits die Berwendung der Patent-Mauerdübel für die bezüglichen Bauten vorgeschrieben.

Auch bezüglich des Preises steht einer allgemeinen Verwendung der Patent Dübel nichts im Wege.

Patentinhaber ist F. J. Schürmann, Münster i/W. Die Firma F. K. Schindler in Zürich, welche den Vertrieb für die Schweiz übernommen hat, ift gern bereit, jede gewünschte Auskunft zu erteilen. (Siehe Inserat.)

Unfallversicherungswesen.

Nachdem das Schweizervolk am 20. Mai abhin das Projekt einer staatlich organisierten Kranken= und Un= fallversicherung zurückgewiesen hat, ist jedermann, der Arbeitgeber wie der auf sich selbst angewiesene arbeitende Mann genötigt, gegen die mannigfachen Unfallsgefahren, denen die menschliche Existenz im täglichen Leben ausgesett ift, von sich aus Vorsorge zu treffen.

Einen ausreichenden Schut für fich felbst und für sein Arbeitspersonal vermag der Einzelne aus eigener Kraft nicht zu schaffen. Er ist auf die Unfallversicherungs= anstalten angewiesen. Diese Anstalten find, weil sie eine große Zahl Versicherter zählen, allein in der Lage,